



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0128/2019		Datum: 11.02.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	63-Brückenbauamt	Az.:	
Betreff:			
Nachtragsvereinbarung 3 zum Bauvorhaben Naturnaher Ausbau Bubenheimer Bach			
Gremienweg:			
12.03.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Nachtragsvereinbarung 3 zum Bauvorhaben „Naturnaher Ausbau Bubenheimer Bach“ an die Firma Martin Meurer & Co. GmbH, In der Kunn, 56330 Kobern-Gondorf, zu vergeben.

Begründung:

Nach Abstecken der Böschungsoberkanten für die geplante Baugrube zeigte sich, dass die Herstellung der Baugrube ohne Verbau in den gegebenen Platzverhältnissen, unter Einhaltung der vorgegebenen Böschungsneigungen, nicht möglich war.

Für die Herstellung des Bauwerks bzw. der Baugrube wird ein Gleitschienenverbau nötig, der eine zusätzliche, im Hauptvertrag nicht vorgesehene Leistung, darstellte.

Summe der zusätzlichen Leistungen: **brutto 43.455,86 €.**

Die angebotenen Einheitspreise sind geprüft und angemessen.

Die Auftragssumme der genannten Leistungen beläuft sich auf brutto 43.455,86 €.

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle P661059 zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe zugestimmt.